Nur zur Information

Projekt Stuttgart-Ulm

Umgestaltung des Bahnknotens Stuttgart

Ausbau- und Neubaustrecke Stuttgart – Augsburg

Bereich Stuttgart – Wendlingen mit Flughafenanbindung

Planfeststellungsunterlagen
PFA 1.2 Fildertunnel

Anlage 18.1 E2 Anhang 1

Natura 2000-Vorprüfung

FFH-Gebiet Nr. 7321-341 'Filder'

Erweiterung BE Fildern

05. Feb. 2016

GRUPPE f. ÖKOLOGISCHE GUTACHTEN
Detzel & Matthäus

Stuttgart, Januar 2016

Stuttgart, 12. Januar 2016

Auftraggeber: **ARGE ATCOST21**
Am Ostkai 35
70327 Stuttgart

Auftragnehmer: **Gruppe für ökologische Gutachten**
Detzel & Matthäus
Dreifelderstraße 31
70599 Stuttgart
http://www.goeg.de

Projektleitung: Dr. Gunther Matthäus (Diplom Biologe)
Bettina Gliedstein (M.Sc. agrar)

Bearbeitung: Bettina Gliedstein (M.Sc. Agrarwissenschaft)

INHALTSVERZEICHNIS

1 FORMBLATT 1

2 VORHABENSBESCHREIBUNG 11

2.1 NOTWENDIGKEIT DES VORHABENS 11

2.2 Beschreibung der zusätzlichen BE-Flächen 11

2.3 Beschreibung des Vorhabens 12

2.4 Beschreibung der Betroffenen Gebietsflächen 12

3 QUELLEN UND LITERATUR 14

4 ANHANG 15

4.1 Kartographische Darstellung 15

4.2 Erhaltungsziele 18

4.3 Abschichtung der zu betrachtenden Erhaltungsziele 20

4.4 Auswertung relevanter kummulierdnder Pläne und Projekte 22

4.5 Standard-Datenbogen FFH-Gebiet 7119-341 23

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Übersicht zur geplanten BE-Flächenerweiterung; Grundlage: DOP LGL 2012. 11

Abbildung 2: Lage der BE-Flächenerweiterung, Betroffenheit von FFH-Gebietsflächen 16

Abbildung 3: Verortung der Vorkommen von Lebensraumtypen und Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie innerhalb des Wirkraumes des Vorhabens 17

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Geplante Flächeninanspruchnahme gem. Erläuterungsbericht (ATCOST21 2016) 12

Tabelle 2: Abschichtung relevanter Erhaltungsziele des FFH-Gebietes 'Filder' 20

Tabelle 3: Übersicht zur Abfrage nach möglichen kumulierenden Projekten 22

1 FORMBLATT

Stand: 03 / 2009 Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	*Projekt Stuttgart-Ulm, PFA 1.2 Fildertunnel Planänderung Erweiterung BE-Fläche*	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) *FFH 7321-341*	Gebietsname(n) *Filder*
1.3	Vorhabenträger	Adresse *DB Netz AG* *vertreten durch* *DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH* *Räpplenstraße 17* *70191 Stuttgart*	Telefon / Fax / E-Mail
1.4	Gemeinde	*Stadt Stuttgart*	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 1a BNatSchG einschlägig)	*Eisenbahn-Bundesamt*	
1.6	Naturschutzbehörde	*Stadt Stuttgart, Amt für Umwelt- und Naturschutz*	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	*vgl. Kapitel 2.3* ☒ weitere Ausführungen: siehe Anlage	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

2.1 ☒ Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten

2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☒ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
Gruppe für ökologische Gutachten	*0711 / 652244-66*	*0711 / 652244-41*
Detzel & Matthäus		
Dreifelderstraße 31	e-mail *	
70599 Stuttgart	*info@goeg.de*	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

12.01.2016

Datum Unterschrift

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter http://natura2000-bw.de

Eingangsstempel
Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem. § 34 Abs. 1a BNatSchG)

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

☐ in einem Natura 2000-Gebiet oder

☒ außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets? (Erläuterung siehe Ziffer 8)

⇨ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

☒ **ja** ⇨ weiter bei Ziffer 5

☐ **nein** ⇨ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇨ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)[1]

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
6510 - Magere Flachland-Mähwiesen	Eintrag von Staub- und Schadstoffimmissionen	
*91E0 - Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*	Eintrag von Staub- und Schadstoffimmissionen; Lebensraumentwertung charakteristischer Arten durch Licht- und Lärmimmissionen	
1061 – *Maculinea nausithous* (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)	Habitatentwertung durch Staub und Schadstoffimmissionen	
1381 – *Dicranum viride* (Grünes Besenmoos)	Habitatentwertung durch Staub und Schadstoffimmissionen	
1323 – *Myotis bechsteinii* (Bechsteinfledermaus)[2]	Habitatentwertung durch Licht- und Lärmimmissionen	
1324 – *Myotis myotis* (Großes Mausohr)[2]	Habitatentwertung durch Licht- und Lärmimmissionen	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

☒ weitere Ausführungen: siehe Anlage

[1] Eine Betroffenheit ist für im Standarddatenbogen gemeldeten und in der FFH-Vorprüfung zum PFA 1.3 innerhalb des Wirkraumes nachgewiesenen Lebensraumtypen und Arten zu erwarten (vgl. INGENIEURGEMEINSCHAFT STUTTGART 21 – PFA 1.3 2013).

[2] Im Standarddatenbogen nicht gemeldete Art

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	**anlagebedingt**			
6.1.1	keine	-	-	
6.2	**betriebsbedingt**			
6.1.1	keine	-	-	
6.3	**baubedingt**			
6.1.1	keine	6510 - Magere Flachland-Mähwiesen	Mit der BE-Flächenerweiterung sind stoffliche Immissionen verbunden die einerseits eutrophierend, andererseits versauernd wirken können. Die nächstgelegenen Vorkommen des Lebensraumtyps innerhalb des FFH-Gebietes liegen mehr als 450 m vom Vorhabenbereich entfernt. Auf Grund der vergleichsweise großen Entfernung und der zeitlichen Beschränkung der mit der BE-Flächenerweiterung verbundenen Wirkungen auf die Bauphase des Fildertunnels kann eine erhebliche Beeinträchtigung des Lebenraumtyps ausgeschlossen werden.	
	keine	*91E0 - Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*	Mit der BE-Flächenerweiterung sind stoffliche Immissionen verbunden, die einerseits eutrophierend, andererseits versauernd wirken können. Weiterhin muss mit Lärm und Lichtimmissionen gerechnet werden, welche für charakteristische Arten des Lebensraumtyps beeinträchtigend wirken können. Die nächstgelegenen Vorkommen des Lebensraumtyps (entlang von Körsch und Zettach) innerhalb des FFH-Gebietes sind durch den an die BE-Flächenerweiterung angrenzenden Waldbestand abgeschirmt. Da die Wirkungen darüber hinaus zeitlich auf die Bauphase des Fildertunnels beschränkt sind, kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes ausgeschlossen werden. Die im unmittelbaren Umfeld der BE-Flächenerweiterung vorkommenden Lebensraumtypflächen am Hattenbach liegen außerhalb des FFH-gebietes und sind somit nicht Bestandteil der Erhaltungsziele des Gebietes. Durch die Realisierung der Planung muss hier zwar mit einer temporären Entwertung von Lebensraumflächen charakteristischer Arten durch die Betriebsamkeit und die Im-	

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
			missionen gerechnet werden, dauerhaft wirkende Beeinträchtigungen können jedoch ausgeschlossen werden. Eine direkte Inanspruchnahme des Hattenbaches bspw. im Sinne der Einleitung von anfallenden Niederschlagswässern findet durch die BE-Flächenerweiterung nicht statt. Hiermit verbundene nachteilige Auswirkungen können demnach ausgeschlossen werden.	
	keine	1061 – *Maculinea nausithous* (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)	Mit der BE-Flächenerweiterung sind stoffliche Immissionen verbunden, die einerseits eutrophierend, andererseits versauernd wirken können und damit die Habitatvoraussetzungen für *Maculinea nausitous* negativ beeinflussen können. Die nächstgelegenen Vorkommen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings befinden sich ca. 400 m von der geplanten BE-Flächenerweiterung entfernt. Unter Berücksichtigung der zeitlich begrenzten Wirkung der Planung während der Bauphase des Fildertunnels und der zu erwartenden Wirkungsintensität kann davon ausgegangen werden, dass es nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der Art kommen wird.	
	keine	1381 – *Dicranum viride* (Grünes Besenmoos)	Mit der BE-Flächenerweiterung sind stoffliche Immissionen verbunden, die einerseits eutrophierend, andererseits versauernd wirken können. Vorkommen des Grünen Besenmoos befinden sich nach RUDOLPH (2012) in weiten Abschnitten des Zettachwaldes u.a. auch im direkten Anschluss an die geplante BE-Flächenerweiterung. Die Wirkungsintensität und die zeitliche Dauer der Wirkungen durch das Vorhaben sind begrenzt (Bauphase des Fildertunnels). Immissionsmindernd kommt hinzu, dass die mit erhöhten Schadstoffemissionen verbundenen Verkehre im Bereich der bereits planfestgestellten BE-Fläche durch einen massiven (Holz-)Bauzaun abgeschirmt werden. Weiter immissionsmindernd wirkt sich das geplante Bodenlager innerhalb der BE-Flächenerweiterung aus, welches zu einer teilweisen bodennahen Abschirmung des Zettachwaldes führen wird. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass das Grüne Besenmoos i.d.R. am Stammfuß geeigneter Trägerbäume zu finden ist, so dass sowohl ein mehrere Meter hoher Bauzaun, als auch die etwa 2 m hohen Bodenmieten zu einer deutli-	

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
			chen Eintragsminderung von Schadstoffen beitragen können. Unter Berücksichtigung der zahlreichen Vorkommen der Art in vom Vorhaben entfernter und durch den Waldbestand an sich abgeschirmter Lage und der nur mäßigen Empfindlichkeit des Grünen Besenmooses hinsichtlich Schadstoffeinträgen (vgl. NEBEL & PHILIPPI 2000) kann eine erhebliche Beeinträchtigung für die Art ausgeschlossen werden.	
	keine	1323 – *Myotis bechsteinii* (Bechsteinfledermaus)	Durch die mit der BE-Flächenerweiterung verbundenen Lärm- und Lichtimmissionen kann es zu Habitatentwertungen für die nachgewiesene Bechsteinfledermaus kommen. Die Bechsteinfledermaus nutzt den an die BE-Flächenerweiterung angrenzenden Waldbestand als Fortpflanzungshabitat. Unter Berücksichtigung der Ausstattung des betrachteten Teilgebietes des FFH-Gebietes kann eine erhebliche Beeinträchtigung des Nahrungshabitats der Art ausgeschlossen werden, da in ausreichendem Umfang geeignete Flächen zur Nahrungssuche in unbeeinträchtigter Lage vorhanden sind. Zur Sicherung der ökologischen Funktion der Lebensstätten der Bechsteinfledermaus muss gemäß der zugehörigen artenschutzrechtlichen Prüfung eine Vermeidung einer direkten Lichteinstrahlung in den Zettachwald umgesetzt werden (vgl GÖG 2015). Weiterhin ist eine Minimierung der Lichtimmissionen durch die BE-Flächenerweiterung im Sinne einer Abschirmung empfindlicher Habitatflächen vorgesehen. Unter Berücksichtigung der aus dem besonderen Artenschutz resultierenden Maßnahmen und der Tatsache, dass wirkungsintensive Nutzungen primär in den vom Wald abgewandten Flächen nahe der BAB 8 vorgesehen sind kann eine erhebliche Beeinträchtigung der Bechsteinfledermaus ausgeschlossen werden.	
	keine	1324 – *Myotis myotis* (Großes Mausohr)	Die BE-Flächenerweiterung ist mit Immissionen (Lärm, Licht, Staub etc.) verbunden, die zu einer Habitatentwertung für das Große Mausohr führen können. Das Große Mausohr nutzt das an die BE-Flächenerweiterung angrenzende FFH-Gebiet zur Nahrungssuche. Weiterhin sind einzelne Tagesquartiere in Baumhöhlen nicht auszuschließen. Den Flächen kommt unter Berücksichtigung der Untersuchungsergebnisse keine Bedeutung als essentieller Teil-	

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
			lebensraumes zu. Dies begründet sich mit der geringen Nachweisaktivität und dem Fehlen individuenreicher Quartiere. Insgesamt kann dem zu Folge eine erhebliche Beeinträchtigung der Art ausgeschlossen werden.	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja

☒ weitere Ausführungen: Im vorliegenden Fall sind Wirkungen durch andere Projekte und Pläne bekannt. Wenngleich diese anderen Projekte in der Summation mit der geplanten BE-Flächenerweiterung zu betrachten sind, kann auf Grund deren Geringfügigkeit das Erzeugen von entscheidungserheblichen Summationswirkungen ausgeschlossen werden (s. Projektliste im Anhang).

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

☐ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

2 VORHABENSBESCHREIBUNG

2.1 NOTWENDIGKEIT DES VORHABENS

Die vorliegende Planfeststellung der BE-Flächen zum PFA 1.2 (Fildertunnel) im Bereich des Tunnelportals auf den Fildern umfasst eine Gesamtfläche von ca. 34.000 m², wobei auf Grund verschiedener Randbedingungen, wie der Berücksichtigung einer 220 kV-Freileitung, dem Erfordernis der Aufrechterhaltung der öffentlichen Verkehrswege und dem Schutz von nach dem Naturschutzgesetz geschützter Biotope etc. nur eine nutzbare Gesamtfläche von ca. 12.000 m² verbleibt. Weiterhin muss davon ausgegangen werden, dass für verschiedene, für den Bauablauf erforderliche Nutzungen keine oder eine zu geringe Fläche in der bisherigen Planfeststellung berücksichtigt wurden, so dass sich hieraus ein Bedarf für zusätzliche Baustelleneinrichtungsflächen ergibt. Dafür wird der Flächenbedarf für andere Nutzungen verringert bzw. können nutzungseingeschränkte Bereiche (insbesondere der Freileitungsbereich) reduziert werden.

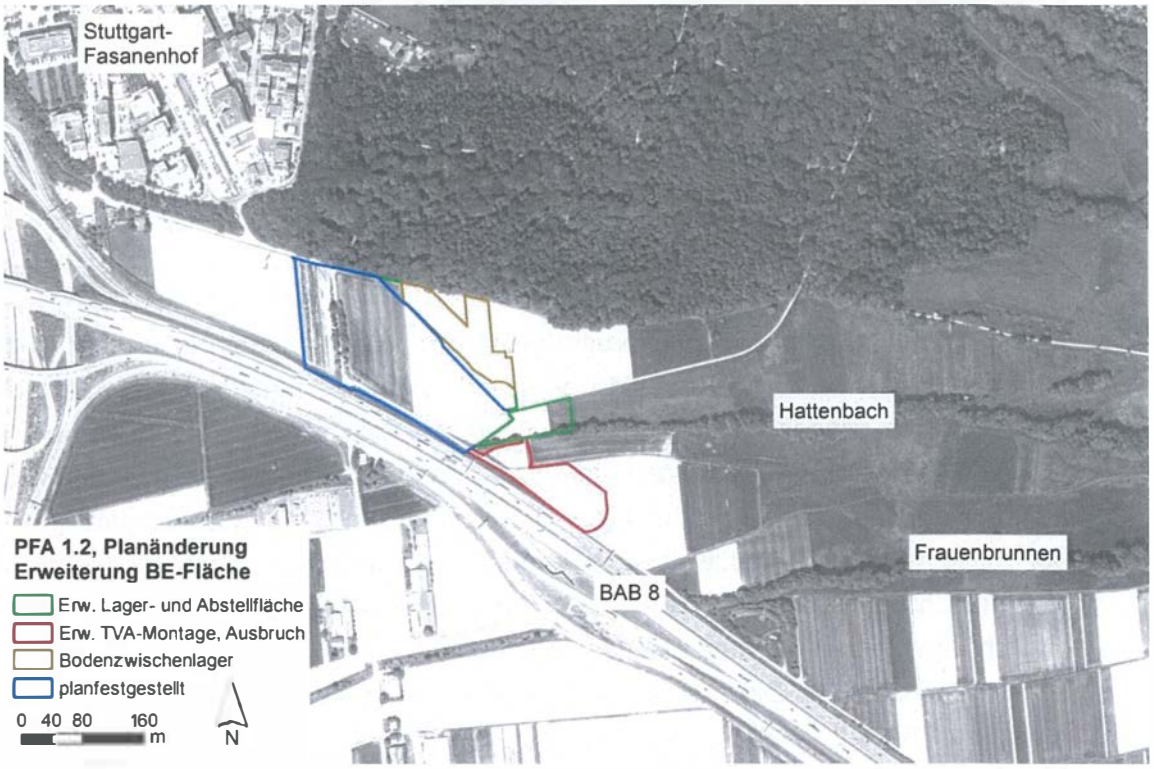

Abbildung 1: Übersicht zur geplanten BE-Flächenerweiterung; Grundlage: DOP LGL 2012.

2.2 BESCHREIBUNG DER ZUSÄTZLICHEN BE-FLÄCHEN

Die für die BE-Flächenerweiterung vorgesehenen Flächen werden überwiegend von landwirtschaftlicher Nutzung geprägt. Im Südosten werden sie durch den mit einem gewässerbegleitenden Auwaldstreifen gesäumten Hattenbach durchzogen. Südöstlich wird das Gebiet von der Bundesautobahn BAB 8 begrenzt, an welche unmittelbar ein bestehender asphaltierter Begleitweg angrenzt. Nördlich wird das Gebiet durch struk-

turreichen Waldbestand begrenzt, welcher Teilgebiet des zu untersuchenden FFH-Gebiets 'Filder' ist. Weiterhin finden sich in diesem Bereich Flächen des Naturschutzgebietes 'Weidach- und Zettachwald. Ein asphaltierter Weg führt durch den direkten Eingriffsbereich von der Autobahn in den beschriebenen Waldbestand.

2.3 BESCHREIBUNG DES VORHABENS

Die BE-Flächenerweiterung umfasst die gemäß Erläuterungsbericht mit Stand vom 112.01.2016 erforderlichen zusätzlichen 22.420 m². Folgende Nutzungen sind auf den Flächen vorgesehen:

Tabelle 1: Geplante Flächeninanspruchnahme gem. Erläuterungsbericht (ATCOST21 2016)

Zusätzlicher Flächenbedarf
Bodenzwischenlager
Sprengmittellager
Zwischenlager Ausbruchmaterial, inkl. Verkehrsführung um Zwischenlager
Rückhaltebecken, Retention
Lagerung div Tunnelausbaumaterialien
Förderbandtrasse
Materialumschlagplatz
Manipulationsflächen, Zwischenräume

Festzuhalten ist, dass die Inanspruchnahme der Flächen temporär bis zur Fertigstellung des Fildertunnels im Jahr 2018 begrenzt ist und die Flächen nach Abschluss der Bautätigkeiten wieder in ihren ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden, soweit sie nicht durch andere Planungen (PFA 1.3a) überplant werden. Dem zu Folge werden nur baubedingte Wirkungen durch die Umsetzung der Planung berücksichtigt. An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass sich die Inanspruchnahme des nördlich des Hattenbachs gelegenen Flurstücks 5337 auf den Zeitraum der letzten Schildfahrt zuzüglich des Zeitraumes zur Flächeneinrichtung und –räumung beschränkt und somit deutlich verkürzt ist. Die bereits planfestgestellten Auswirkungen durch die Realisierung des PFA 1.2 im Sinne des Baus des Fildertunnels werden als Vorbelastung bei der Bewertung mitberücksichtigt. Sich noch im Planungsprozess befindliche Vorhaben, welche Auswirkungen auf das Gebiet haben können (z.B. PFA 1.3 Projekt Stuttgart-Ulm)), werden als kumulierende Projekte in der Vorprüfung behandelt (vgl. hierzu Tabelle 3).

2.4 BESCHREIBUNG DER BETROFFENEN GEBIETSFLÄCHEN

Die BE-Flächenerweiterung liegt außerhalb des FFH-Gebietes 'Filder', grenzt jedoch unmittelbar an das den Weidach- und Zettachwald und die Streuobstwiesen bei Plie-

ningen umfassende Teilgebiet an. Im Umfeld der BE-Flächenerweiterung findet sich der Lebensraumtyp 6510 'Magere Flachland-Mähwiesen' innerhalb des FFH-Gebietes östlich des Zettachwaldes (vgl. INGENIEURGEMEINSCHAFT STUTTGART 21 – PFA 1.3 2013). Außerhalb der Gebietskulisse und teilweise innerhalb der BE-Flächenerweiterung liegt die Maßnahmenfläche E1 des PFA 1.2. Es ist davon auszugehen, dass hier nach Abschluss der Bautätigkeiten für den Fildertunnel die Entwicklung des Lebensraumtyps ermöglicht wird. Weiterhin ist das Vorkommen des prioritären Lebensraumtyps *91E0 im Bereich des Zettachwaldes innerhalb des FFH-Gebiets und außerhalb der Gebietskulisse am Hattenbach zu berücksichtigen (vgl. INGENIEURGEMEINSCHAFT STUTTGART 21 – PFA 1.3 2013). Weitere Lebensraumtypen sind im Umfeld der BE-Flächenerweiterung nicht bekannt. Der strukturreiche Waldbestand innerhalb der Gebietskulisse bietet verschiedenen Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie Lebensraum (vgl. GÖG 2013). So wurden im Zuge der Erfassungen zum PFA 1.3 Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr und Grünes Besenmoos in den Flächen nachgewiesen. Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling konnte darüber hinaus im Bereich der von *Sanguisorba officinalis* geprägten Magerwiesen östlich des Zettachwaldes in Richtung Plieningen nachgewiesen werden. Beeinträchtigungen bestehen hier durch die teilweise an die Vorkommen der Falterart nicht angepasste landwirtschaftliche Nutzung. Für die Vorkommen des LRT *91E0 am Hattenbach ist ebenfalls die unmittelbar angrenzende landwirtschaftliche Ackernutzung sowie die teilweise unmittelbare Nähe zur BAB 8 als bestehende Vorbelastung einzustufen. Eine Übersicht zu den vorkommenden, relevanten Arten und Lebensraumtypen zeigt Abbildung 3.

3 QUELLEN UND LITERATUR

ATCOST21 (2016): PFA 1.2 – Los 1A Fildertunnel Erläuterungsbericht Erweiterung BE-Flächen Filderportal LOS 1A, Stand vom 12.01.2016.

FRITZ BERATENDE INGENIEURE GMBH (2014): Schalltechnische Untersuchung zum Vorhaben Umgestaltung des Bahnknotens Stuttgart (Stuttgart21), Planfeststellungsabschnitt 1.2, Filderportal. Stand 07.08.204.

GESETZ ÜBER NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE – BUNDESNATURSCHUTZGESETZ (BNatSchG) vom 29.7.2009, BGBl. I Nr. 51, in Kraft getreten am 01.03.2010, zuletzt geändert durch Artikel 421 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474).

NATURSCHUTZGESETZ FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG (NATSCHG) vom 13. Juli 2015 (GBl. 14 S. 585-640).

GRUPPE FÜR ÖKOLOGISCHE GUTACHTEN (GÖG) (2016): Projekt Stuttgart-Ulm Umgestaltung des Bahnknotens Stuttgart Ausbau- und Neubaustrecke Stuttgart – Augsburg, Bereich Stuttgart – Wendlingen mit Flughafenanbindung, Planfeststellungsunterlagen PFA 1.2 Fildertunnel, Planänderung Erweiterung BE-Fläche, Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung

GRUPPE FÜR ÖKOLOGISCHE GUTACHTEN (GÖG) (2015): Projekt Stuttgart 21 Umgestaltung des Bahnknotens Stuttgart Ausbau- und Neubaustrecke Stuttgart – Augsburg Bereich Stuttgart – Wendlingen mit Flughafenanbindung Planfeststellungsunterlagen PFA 1.3 Filderbereich mit Flughafenanbindung Teilabschnitt 1.3a, Neubaustrecke mit Station NBS einschließlich L 1192/ L 1204, Südumgehung Plieningen: Fachbeitrag Fauna zum Landschaftspflegerischen Begleitplan.

INGENIEURGEMEINSCHAFT STUTTGART 21 – PFA1.3 (2015): Planfeststellungsunterlagen PFA 1.3 Filderbereich mit Flughafenanbindung Teilabschnitt 1.3a, Neubaustrecke mit Station NBS einschließlich L 1192/L 1204, Südumgehung Plieningen Anhang 4 zum Landschaftspflegerischen Begleitplan FFH-Vorprüfung für das FFH-Gebiet DE 7321-341 Filder im Auftrag der DB Netz AG vertreten durch DB Projekt Stuttgart-Ulm GmbH, Stand: 29.05.2015.

NEBEL, M. & PHILIPPI, G. Hrsg. (2000): Die Moose Baden-Württembergs Band 1: Allgemeiner Teil, Spezieller Teil (Bryophytina I, Andereaeales bis Funariales), Verlag Eugen Ulmer GmbH & Co. Stuttgart.

RUDOLPH, A. (2012): Artkartierung *Dicranum viridae* im FFH-Gebiet 7321-341 'Filder'. Im Auftrag der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA).

4 ANHANG

4.1 KARTOGRAPHISCHE DARSTELLUNG

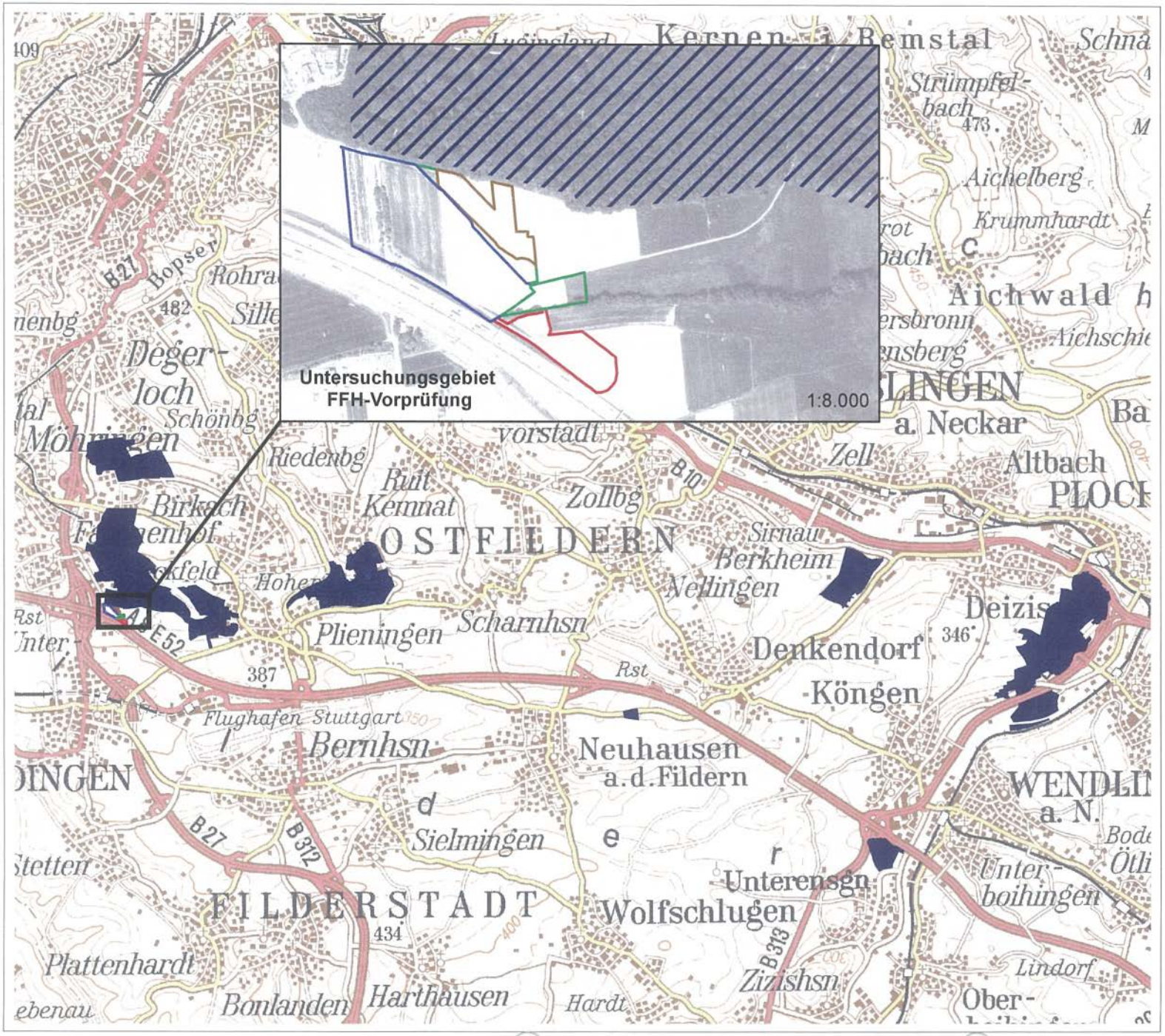

FFH-Gebiet

7321-341 Filder

BE-Flächenerweiterung

- Erw. Lager- und Abstellfläche
- Erw. TVA-Montage, Ausbruch
- Bodenzwischenlager
- planfestgestellt

Bahnprojekt Stuttgart - Ulm, PFA 1.2 - Planänderung Erweiterung BE-Fläche

Auftraggeber:
ARGE ATCOST21
Am Ostkai 35
70327 Stuttgart

FFH-Gebiet 7321-341 "Filder"

Auftragnehmer:
Detzel & Matthäus
Dreifelderstr. 31
70599 Stuttgart
Tel.: 0711 45 69 428
Fax: 0711 45 69 632

Abbildung 02 | Bearbeitung bg

Stand Jan. 2016
geändert am
Maßstab 1:95.000

N

Bahnprojekt Stuttgart-Ulm, PFA 1.2 (Fildertunnel) - Planänderung

FFH Arten und Lebensraumtypen

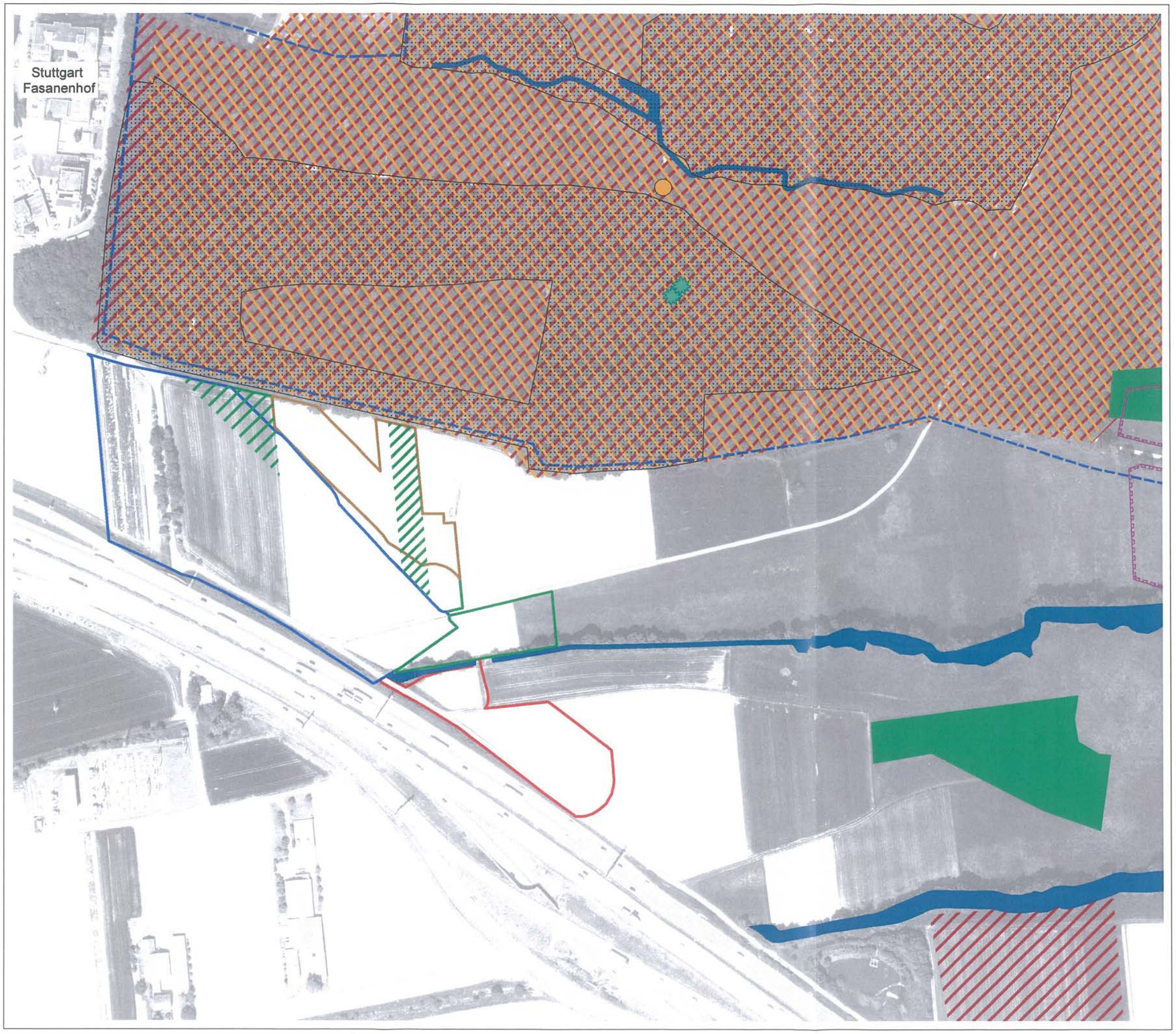

Lebensraumtyp

- Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior
- Magere Flachlandmähwiese Bestand
- Magere Flachlandmähwiese Planung

Habitatfläche/Verbreitungsgebiet

- Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling
- Grünes Besenmoos

Fundpunkt/Reproduktionsnachweis

- Grünes Besenmoos
- Wochenstube Bechsteinfledermaus

Jagdhabitat

- Bechsteinfledermaus
- Großes Mausohr

FFH-Gebiet

- Filder

BE-Flächenerweiterung

- Erw. Lager- und Abstellfläche
- Erw. TVA-Montage, Ausbruch
- Bodenzwischenlager
- planfestgestellt

Der dargestellte Kartenausschnitt stellt den Untersuchungsraum für die FFH-Vorprüfung dar.

Datengrundlage:
Luftbilder LGL Baden-Württemberg 2012

Bahnprojekt Stuttgart-Ulm, PFA 1.2 - Planänderung
Erweiterung BE-Fläche

Auftraggeber:
ARGE ATCOST21
Am Ostkai 35
70327 Stuttgart

Nachweis
Arten Anhang II FFH-Richtlinie
und Lebensraumtypen

Auftragnehmer:

Gruppe für ökologische Gutachten
Detzel & Matthäus
Dreifelderstr. 31
70599 Stuttgart

T 07 11 / 65 22 44 66
F 07 11 / 65 22 44 41
info@goeg.de
www.goeg.de

Abbildung 03 | Bearbeitung: bg

0 25 50 100 m

Maßstab 1:3.000

Stand: Jan 2016

N

4.2 ERHALTUNGSZIELE

Die im Folgenden für die betroffenen Lebensraumtypen und Arten dargestellten Erhaltungsziele sind INGENIEURGEMEINSCHAFT STUTTGART 21 – PFA 1.3 (2015) entnommen und vom Regierungspräsidium Stuttgart formuliert. Für die nicht im Standarddatenbogen aufgeführten Arten Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr sind keine Erhaltungsziele formuliert. In diesem Fall gelten die allgemeinen Erhaltungsziele. Die Erhaltungsziele nach Artikel 1 Buchstabe e) und i) der FFH-Richtlinie 92/43/EWG in Verbindung mit § 32 (3) BNatSchG müssen darauf ausgerichtet sein, die in der Liste des Landes für die Natura 2000-Gebiete genannten Lebensräume und Arten in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder einen solchen wiederherzustellen. Ziel der Erhaltungsziele ist, einen Verlust der im Standarddatenbogen gemeldeten FFH-Lebensraumtypen und Arten zu vermeiden sowie die Größe und Qualität der gemeldeten Vorkommen zu erhalten.

Der **Erhaltungszustand eines natürlichen Lebensraums** wird nach Art. 1 e) der FFH-Richtlinie (92/42/EWG) als günstig erachtet, wenn

- sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und
- die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiter bestehen werden und
- der Erhaltungszustand, der für ihn charakteristischen Arten, günstig ist.

Erhaltungsziele Magere Flachland-Mähwiesen [6510]:

Erhalt extensiv genutzter, blüten- und artenreicher Mähwiesen unterschiedlicher Ausprägung, insbesondere durch die traditionelle regelmäßige zweischürige Mahd mit Abräumen, ohne Düngung oder maximal mit Erhaltungsdüngung. Ziel ist der Erhalt von gehölzfreien, artenreichen Beständen der mageren Flachland-Mähwiesen ohne Nutzungsänderung, –intensivierung bzw. -aufgabe.

Erhaltungsziele Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* [*91E0]:

Erhalt und gegebenenfalls Wiederherstellung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung, einer naturnahen Bestandesstruktur sowie der für die fließgewässer- und quellbegleitenden Auenwälder typischen Tier- und Pflanzenarten. Erhalt des lebensraumtypischen Wasserregimes und der räumlichen Ausdehnung des Lebensraumtyps.

Nach Art. 1 Buchstabe i) der FFH-Richtlinie ist der **Erhaltungszustand einer Art** als günstig einzustufen, wenn:

- aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraums, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird, und
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.

Erhaltungsziele Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling [MACUNAUS]]:

Zum Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling wurden von Seiten des RP Stuttgart keine Erhaltungsziele definiert.

Erhaltungsziele Grünes Besenmoos [DICRVIRI]:

Erhalt bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Populationen des Grünen Besenmooses u.a. durch Maßnahmen, die gute Wuchsbedingungen für das Grüne Besenmoos entstehen lassen. Dazu zählt der Erhalt naturnaher Laubwälder mit hohen Altholzanteilen. Des Weiteren Vermeidung von Kompensationskalkungen, von atmogenen Schadstoffeinträgen (SO^2 und NOx - Belastung), von Kahlschlägen und großflächigen Schirmschlägen.

4.3 ABSCHICHTUNG DER ZU BETRACHTENDEN ERHALTUNGSZIELE

Tabelle 2 zeigt eine Übersicht zur durchgeführten Abschichtung der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes. Die innerhalb des Wirkbereich des Vorhabens vorkommenden Arten und Lebensraumtypen für die eine Bewertung der Betroffenheit der Erhaltungsziele durchzuführen ist, sind mit einem X in Spalte „Vorkommen" gekennzeichnet. Die Arten und Lebensraumtypen, die nicht innerhalb des Wirkbereichs des Vorhabens nachgewiesen werden konnten sind in der Spalte „Abschichtung Betroffenheit" mit einem X gekennzeichnet. In diesem Fall kann eine Betroffenheit der Erhaltungsziele ausgeschlossen werden kann.

Tabelle 2: Abschichtung relevanter Erhaltungsziele des FFH-Gebietes 'Filder'

Art/LRT	Erhaltungsziel	Vor-kommen	Abschichtung Betroffenheit
3150 Natürliche eutrophe Seen	Erhalt der Stillgewässer mit ihrer charakteristischen Pflanzendecke mit Hilfe von Besucherlenkung zum Schutz vor unkontrollierten Freizeitaktivitäten, vor Nutzung und Eintrag von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln.		X
6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Erhalt gewässerbegleitender Hochstaudenvegetation entlang der Fließgewässer und der Quellbereiche durch bestandserhaltende Nutzung und Pflege (gelegentliche unregelmäßige Mahd mit Abtrag des Mähgutes) insbesondere durch Offenhaltung der Flächen und Verhinderung der Verbuschung sowie Erhaltung der Grundwasser- bzw. Gewässerdynamik. Ziel ist der Erhalt von gehölzfreien, nicht genutzten Hochstaudenfluren, der Schutz vor Nutzungsänderung und Eintrag von Dünger bzw. Pflanzenschutzmitteln und als verbindender Lebensraum in der Biotopvernetzung.		X
6510 Magere Flachland – Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	Erhalt extensiv genutzter, blüten- und artenreicher Mähwiesen unterschiedlicher Ausprägung, insbesondere durch die traditionelle regelmäßige zweischürige Mahd mit Abräumen, ohne Düngung oder maximal mit Erhaltungsdüngung. Ziel ist der Erhalt von gehölzfreien, artenreichen Beständen der mageren Flachland-Mähwiesen ohne Nutzungsänderung, –intensivierung bzw.-aufgabe.	X	
9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	Erhalt und gegebenenfalls Wiederherstellung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung, einer naturnahen Bestandesstruktur, des natürlichen (sauren) Standortsspektrums und der natürlicherweise dort vorkommenden regionaltypischen Tier- und Pflanzenarten. Erhalt günstiger lebensraumtypischer Habitatstrukturen z.B. angemessene Vorräte an Verjüngung unter Schirm, Totholz und Habitatbäumen. Erhalt der räumlichen Ausdehnung des Lebensraumtyps.		X
9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-	Erhalt und gegebenenfalls Wiederherstellung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung, einer naturnahen Bestandesstruktur und der für den Lebensraum typischen Tier- und		X

Fagetum)	Pflanzenarten. Sicherung günstiger lebensraumtypischer Habitatstrukturen z.B. angemessene Vorräte an Verjüngung unter Schirm, Totholz und Habitatbäumen. Erhalt der räumlichen Ausdehnung desLebensraumtyps.		
9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]	Erhalt und gegebenenfalls Wiederherstellung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung, einer naturnahen Bestandesstruktur, des kennzeichnenden Wasserhaushaltes sowie der für den Lebensraum typischen Tier- und Pflanzenarten. Erhalt lebensraumtypischer Habitatstrukturen z.B. angemessene Vorräte an Totholz und Habitatbäumen sowie Verjüngung unter Schirm. Erhalt der räumlichen Ausdehnung des Lebensraumtyps.		X
91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	Erhalt und gegebenenfalls Wiederherstellung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung, einer naturnahen Bestandesstruktur sowie der für die fließgewässer- und quellbegleitenden Auenwälder typischen Tier- und Pflanzenarten. Erhalt des lebensraumtypischen Wasserregimes und der räumlichen Ausdehnung des Lebensraumtyps.	X	
BOMBVARI Bombina variegata [Gelbbauchunke, Bergunke]	Erhalt und Sicherung der Populationen der Gelbbauchunke durch Sicherstellung bzw. Neuschaffung geeigneter temporärer Laichgewässer. Erhalt von sonnigen, vegetationsarmen Kleingewässern und des offenen Charakters der Vegetation im Umfeld des Laichgewässers als Sommerquartier sowie der Erhalt von naturnahen Wäldern im Umfeld als Winterquartier.		X
TRITCRIS Triturus cristatus [Kammolch]	Erhalt der Aufenthalts- und Fortpflanzungsgewässer einschließlich der terrestrischen Lebensräume und der Wanderkorridore zwischen den jeweiligen Teillebensräumen. Ziel ist der Erhalt der Laichgewässer durch Offenhaltung und den Eintrag von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln zu verhindern.		X
LUCACERV Lucanus cervus [Hirschkäfer]	Erhalt und gegebenenfalls Wiederherstellung geeigneter Strukturen als Lebensraum und als Reproduktionshabitat. Erhalt eines ausreichend großen Altbaumangebotes zum Beispiel durch Erhalt ausgewählter alter Eichen und Eichenbestände sowie sonstiger starker Laub- und Obstbäume auch außerhalb des Waldes. Erhalt eines angemessenen Vorrates von liegendem und stehendem starken Totholz.		X
MACUNAUS Maculinea nausithous [Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling]		X	
DICRVIRI Dicranum viride [Grünes Besenmoos]	Erhalt bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Populationen des Grünen Besenmooses u.a. durch Maßnahmen, die gute Wuchsbedingungen für das Grüne Besenmoos entstehen lassen. Dazu zählt der Erhalt naturnaher Laubwälder mit hohen Altholzanteilen. Des weiteren Vermeidung von Kompensationskalkungen, von atmogenen Schadstoffeinträgen (SO^2 und NOx - Belastung), von Kahlschlägen und großflächigen Schirmschlägen.	X	

4.4 AUSWERTUNG RELEVANTER KUMMULIERDNDER PLÄNE UND PROJEKTE

Im Folgenden sind die Ergebnisse der Abfrage(zw. Aug. bis Sep. 2013) hinsichtlich kumulierender Pläne und Projekte dargestellt.

Tabelle 3: Übersicht zur Abfrage nach möglichen kumulierenden Projekten

Angefragte Kommune / Behörde	Antwort am	Relevante Projekte	VoP/VP[3]	betroffene LRT / Arten
Regierungspräsidium Stuttgart Abteilung Naturschutz	13.09.2013	• Keine relevanten Projekte bekannt; Verweis auf Landratsämter	-	-
Landratsamt Esslingen	k. A.	-	-	-
Stadt Stuttgart	k. A.	• S21 PFA 1.3	VoP	LRT 6510, LRT *91E0
Stadt Esslingen	16.09.2013	• Keine Projekte in Planung; angrenzend geplante Gewerbegebietsausweisung mit FNP-Vorentwurf gekippt	-	-
Stadt Ostfildern	k. A.	-	-	-
Gemeinde Deizisau	04.09.2013	• Keine Pläne oder Projekte bekannt	-	-
Gemeinde Denkendorf	30.09.2013	• Keine Pläne oder Projekte bekannt	-	-
Gemeinde Köngen	25.09.2013	• geplanter Lärmschutz an der BAB 8	-	vrstl. keine Betroffenheit
Gemeinde Unterensingen	k. A.	-	-	-
Stadt Wernau	k. A.	-	-	-
Stadt Wendlingen	k. A.	-	-	-

[3] VoP: Natura 2000-Vorprüfung; VP: Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung

STANDARD-DATENBOGEN

für besondere Schutzgebiete (BSG). vorgeschlagene Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (vGGB), Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) und besondere Erhaltungsgebiete (BEG)

1. GEBIETSKENNZEICHNUNG

1.1 Typ

B

1.2. Gebietscode

D E 7 3 2 1 3 4 1

1.3. Bezeichnung des Gebiets

Filder

1.4. Datum der Erstellung

2 0 0 4 1 2
J J J J M M

1.5. Datum der Aktualisierung

2 0 1 4 0 5
J J J J M M

1.6. Informant

Name/Organisation: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg,

Anschrift: Griesbachstr. 1, 76185 Karlsruhe

E-Mail:

1.7. Datum der Gebietsbenennung und-ausweisung/-einstufung

Ausweisung als BSG

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BSG:

J J J J M M

Vorgeschlagen als GGB: 2 0 0 5 0 1
J J J J M M

Als GGB bestätigt (*): 2 0 0 7 1 1
J J J J M M

Ausweisung als BEG

Einzelstaatliche Rechtsgrundlage für die Ausweisung als BEG:

J J J J M M

Erläuterung(en) (**):

(*) Fakultatives Feld. Das Datum der Bestätigung als GGB (Datum der annahme der betreffenden EU-Liste) wird von der GD Umwelt dokumentiert
(**) Fakultatives Feld. Beispielsweise kann das Datum der Einstufung oder ausweisung von Gebieten erläutert werden, die sich aus ursprünglich gesonderten BSG und/oder GGB zusammensetzen.

2. LAGE DES GEBIETS

2.1. Lage des Gebietsmittelpunkts (Dezimalgrad):

Länge	*Breite*
9,2994	48,6894

2.2. Fläche des Gebiets (ha)

697,00

2.3. Anteil Meeresfläche (%):

0,00

2.4. Länge des Gebiets (km)

2.5. Code und Name des Verwaltungsgebiets

NUTS-Code der Ebene 2	Name des Gebiets
DE11	Stuttgart
DE11	Stuttgart

2.6. Biogeographische Region(en)

[ ] Alpin (... % (*))	[ ] Boreal (... %)	[ ] Mediterran (... %)
[ ] Atlantisch (... %)	[X] Kontinental (... %)	[ ] Pannonisch (... %)
[ ] Schwarzmeerregion (... %)	[ ] Makaronesisch (... %)	[ ] Steppenregion (... %)

Zusätzliche Angaben zu Meeresgebieten (**)

[ ] Atlantisch, Meeresgebiet (... %)	[ ] Mediteran, Meeresgebiet (... %)
[ ] Schwarzmerregion, Meeresgebiet (... %)	[ ] Makaronesisch, Meeresgebiet (... %)
[ ] Ostseeregion, Meeresgebiet (... %)	

(*) Liegt das Gebiet in mehr als einer Region, sollte der auf die jeweilige Region entfallende Anteil angegeben werden (fakultativ).
(**) Die Angabe der Meeresgebiete erfolgt aus praktischen/technischen Gründen und betrifft Mitgliedstaaten, in denen eine terrestrische biogeographische Region an zwei Meeresgebieten grenzt.

3. ÖKOLOGISCHE ANGABEN

3.1. Im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Lebensraumtypen nach Anhang I						Beurteilung des Gebiets			
Code	PF	NP	Fläche (ha)	Höhlen (Anzahl)	Datenqualität	A|B|C|D	A|B|C		
						Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltung	Gesamtbeurteilung
3150			2,00		M	B	C	C	C
6430			0,00		M	B	C	C	C
6510			23,00		M	B	C	C	C
9110			9,20		M	B	C	B	B
9130			36,90		M	B	C	B	B
9160			9,00		M	B	C	B	B
91E0			14,30		M	B	C	B	B

PF: Bei Lebensraumtypen, die in einer nicht prioritären und einer prioritären Form vorkommrn können (6210, 7130, 9430), ist in der Spalte "PF" ein "x" einzutragen, um die prioritäre Form anzugeben.
NP: Falls ein Lebensraumtyp in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).
Fläche: Hier können Dezimalwerte eingetragen werden.
Höhlen: Für die Lebensraumtypen 8310 und 8330 (Höhlen) ist die Zahl der Höhlen einzutragen, wenn keine geschätzte Fläche vorliegt.
Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung).

3.2. Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets

Art					Population im Gebiet						Beurteilung des Gebiets			
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A|B|C|D	A|B|C		
						Min.	Max.		C|R|V|P		Population	Erhaltung	Isolierung	Gesamtbeurteilung
A	1193	Bombina variegata			p	50	50	i		P	C	B	C	C
P	1381	Dicranum viride			p	39	39	i		P	C	A	C	C
I	1083	Lucanus cervus			p	0	0	i	P	DD	C	B	C	C
I	1061	Maculinea nausithous			p	0	0	i	P	DD	C	B	C	C
A	1166	Triturus cristatus			p	200	200	i		P	C	A	C	B

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.
S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.
NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).
Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung (bei Pflanzen und nichtziehenden Arten bitte "sesshaft" angeben).
Einheit: i =Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).
Abundanzkategorien (Kat.): C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden - Auszufühlen, wenn bei der Datenqualität "DD" (keine Daten) eingetragen ist, oder ergänzend zu den Angaben zur Populationsgröße.
Datenqualität: G = "gut" (z. B. auf der Grundl. von Erheb.); M = "mäßig" (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung); P = "schlecht" (z.B. grobe Schätzung); DD = keine Daten (diese Kategorie bitte nur verwenden, wenn nicht einmal eine grobe Schätzung der Populationsgröße vorgenommen werden kann; in diesem Fall kann das Feld für die Populationsgröße leer bleiben, wohingegen das Feld "Abundanzkategorie" auszufüllen ist).

3.3. Andere wichtige Pflanzen- und Tierarten (fakultativ)

Art					Population im Gebiet				Begründung					
					Größe		Einheit	Kat.	Art gem. Anhang		Andere Kategorien			
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Min.	Max.		C|R|V|P	IV	V	A	B	C	D

Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, Fu = Pilze, I = Wirbellose, L = Flechten, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien.
CODE: für Vögel sind zusätzlich zur wissenschaftlichen Bezeichnung die im Referenzportal aufgeführten Artencodes gemäß den Anhängen IV und V anzugeben.
S: bei Artendaten, die sensibel sind und zu denen die Öffentlichkeit daher keinen Zugang haben darf, bitte "ja" eintragen.
NP: Falls eine Art in dem Gebiet nicht mehr vorkommt, ist ein "x" einzutragen (fakultativ).
Einheit: i =Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal).
Kat.: Abundanzkategorien: C = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden
Begründungskategorien: IV, V: im betreffenden Anhang (FFH-Richtlinie) aufgeführte Arten, A: nationale rote Listen; B. endemische Arten; C: internationale Übereinkommen; D: andere Gründe.

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N06	Binnengewässer (stehend und fließend)	3 %
N15	Anderes Ackerland	3 %
N21	Nicht-Waldgebiete mit hölzernen Pflanzen (Obst- und Ölbaumhaine, Weinberge,	1 %
N10	Feuchtes und mesophiles Grünland	16 %
	Flächenanteil insgesamt	Fortsetzung s. nächste S.

Andere Gebietsmerkmale:

Buchenwälder an Talhängen, artenreiche Wiesen und Streuobstwiesen im Ballungsraum von Stuttgart bei Plieningen, ausgekieste Baggerseen in der Neckaraue mit Weichholzaue und Hochstaudenfluren

4.2. Güte und Bedeutung

Naturnahe Buchenwälder, Weichholzaue und Stillgwässer mit natürlicher eutropher Unterwasservegetation, Vorkommen von Kammmolch, Gelbbauchunke und Dunklem Wiesenknopf-Ameisen-Bläuling auf Mageren Flachland-Mähwiesen
Relikt eines Weidewaldes
Tektonische Tiefscholle (Fildergraben), großflächige ehemalige Kiesgruben

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen			
Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)
H			
H			
H			
H			
H			

Positive Auswirkungen			
Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)
H			
H			
H			
H			
H			

4. GEBIETSBESCHREIBUNG

4.1. Allgemeine Merkmale des Gebiets

Code	Lebensraumklasse	Flächenanteil
N16	Laubwald	29 %
N17	Nadelwald	4 %
N19	Mischwald	38 %
N08	Heide, Gestrüpp, Macchia, Garrigue, Phrygana	6 %
	Flächenanteil insgesamt	100 %

Andere Gebietsmerkmale:

4.2. Güte und Bedeutung

4.3. Bedrohungen, Belastungen und Tätigkeiten mit Auswirkungen auf das Gebiet

Die wichtigsten Auswirkungen und Tätigkeiten mit starkem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen			
Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)
H			
H			
H			
H			
H			

Positive Auswirkungen			
Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)
H			
H			
H			
H			
H			

Weitere wichtige Auswirkungen mit mittlerem/geringem Einfluss auf das Gebiet

Negative Auswirkungen				Positive Auswirkungen			
Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)	Rang-skala	Bedrohungen und Belastungen (Code)	Verschmutzungen (fakultativ) (Code)	innerhalb/au-ßerhalb (i | o | b)
M	D01.02		o				
L	A08		i				
L	G01.02		i				
L	G05.01		i				

Rangskala: H = stark, M = mittel, L = gering
Verschmutzung: N = Stickstoffeintrag, P = Phosphor-/Phosphateintrag, A = Säureeintrag/Versauerung, T = toxische anorganische Chemikalien
O = toxische organische Chemikalien, X = verschiedene Schadstoffe
i = innerhalb, o = außerhalb, b = beides

4.4. Eigentumsverhältnisse (fakultativ)

Art		(%)
Öffentlich	national/föderal	0 %
	Land/Provinz	0 %
	lokal/kommunal	0 %
	sonstig öffentlich	0 %
Gemeinsames Eigentum oder Miteigentum		0 %
Privat		0 %
Unbekannt		0 %
Summe		100 %

4.5. Dokumentation (fakultativ)

Link(s)

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)
DE07	26				
DE02	47				
DE00	28				

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
DE07	LSG 'Erlachsee' vom 15.12.1975	*	1
DE07	LSG 'Gebiete bei Unterensingen und Zizishausen' (4 Teilgebie	*	1
DE07	Das ganze Körschtal	*	6
DE07	Das untere Weidachtal, das obere Ramsbachtal	*	2
DE07	Das untere Ramsbachtal	*	0
DE07	LSG 'Köngen' vom 26.03.1987	*	3
DE07	LSG 'Wernau (Neckar)' (6 Teilgebiete) vom03.05.1995	*	7

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ		Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1			
	2			
	3			
	4			
Biogenetisches Reservat	1			
	2			
	3			
Gebiet mit Europa-Diplom	—			
Biosphärenreservat	—			
Barcelona-Übereinkommen	—			
Bukarester Übereinkommen	—			
World Heritage Site	—			
HELCOM-Gebiet	—			
OSPAR-Gebiet	—			
Geschütztes Meeresgebiet	—			
Andere	—			

5.3. Ausweisung des Gebiets

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
DE07	LSG 'Mittleres Körschtal' vom 01.08.1996	*	3
DE07	LSG 'Unteres Körschtal' vom19.10.1978	*	6
DE02	Neckarwasen	*	1
DE02	Weidach- und Zettachwald	*	31
DE02	Wernauer Baggerseen	*	4
DE02	Häslachwald	*	7
DE02	Am Rank (Röhmsee)	*	2

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ		Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1			
	2			
	3			
	4			
Biogenetisches Reservat	1			
	2			
	3			
Gebiet mit Europa-Diplom	---			
Biosphärenreservat	---			
Barcelona-Übereinkommen	---			
Bukarester Übereinkommen	---			
World Heritage Site	---			
HELCOM-Gebiet	---			
OSPAR-Gebiet	---			
Geschütztes Meeresgebiet	---			
Andere	---			

5.3. Ausweisung des Gebiets

5. SCHUTZSTATUS DES GEBIETS (FAKULTATIV)

5.1. Ausweisungstypen auf nationaler und regionaler Ebene:

Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)	Code	Flächenanteil (%)

5.2. Zusammenhang des beschriebenen Gebietes mit anderen Gebieten

ausgewiesen auf nationaler oder regionaler Ebene:

Typcode	Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
DE02	Denkendorfer Erlachsee	*	1
DE02	Grienwiesen (Schüle-See)	*	2
DE00		+	28

ausgewiesen auf internationaler Ebene:

Typ		Bezeichnung des Gebiets	Typ	Flächenanteil (%)
Ramsar-Gebiet	1			
	2			
	3			
	4			
Biogenetisches Reservat	1			
	2			
	3			
Gebiet mit Europa-Diplom	---			
Biosphärenreservat	---			
Barcelona-Übereinkommen	---			
Bukarester Übereinkommen	---			
World Heritage Site	---			
HELCOM-Gebiet	---			
OSPAR-Gebiet	---			
Geschütztes Meeresgebiet	---			
Andere	---			

5.3. Ausweisung des Gebiets

6. BEWIRTSCHAFTUNG DES GEBIETS

6.1. Für die Bewirtschaftung des Gebiets zuständige Einrichtung(en):

Organisation:	Regierungspräsidium Stuttgart
Anschrift:	Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart
E-Mail:	
Organisation:	
Anschrift:	
E-Mail:	

6.2. Bewirtschaftungsplan/Bewirtschaftungspläne:

Es liegt kein aktueller Bewirtschaftungsplan vor: ☐ Ja ☐ Nein, aber in Vorbereitung ■ Nein

6.3. Erhaltungsmaßnahmen (fakultativ)

7. KARTOGRAFISCHE DARSTELLUNG DES GEBIETS

INSPIRE ID:

Im elektronischen PDF-Format übermittelte Karten (fakultativ)

☐ Ja ■ Nein

Referenzangabe(n) zur Originalkarte, die für die Digitalisierung der elektronischen Abgrenzungen verwendet wurde (fakultativ):

MTB: 7221 (Stuttgart-Südost); MTB: 7222 (Plochingen); MTB: 7321 (Filderstadt); MTB: 7322 (Kirchheim unter Teck)